

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter der Rubrik Strom/Messstellenbetrieb



Ihr Ansprechpartner

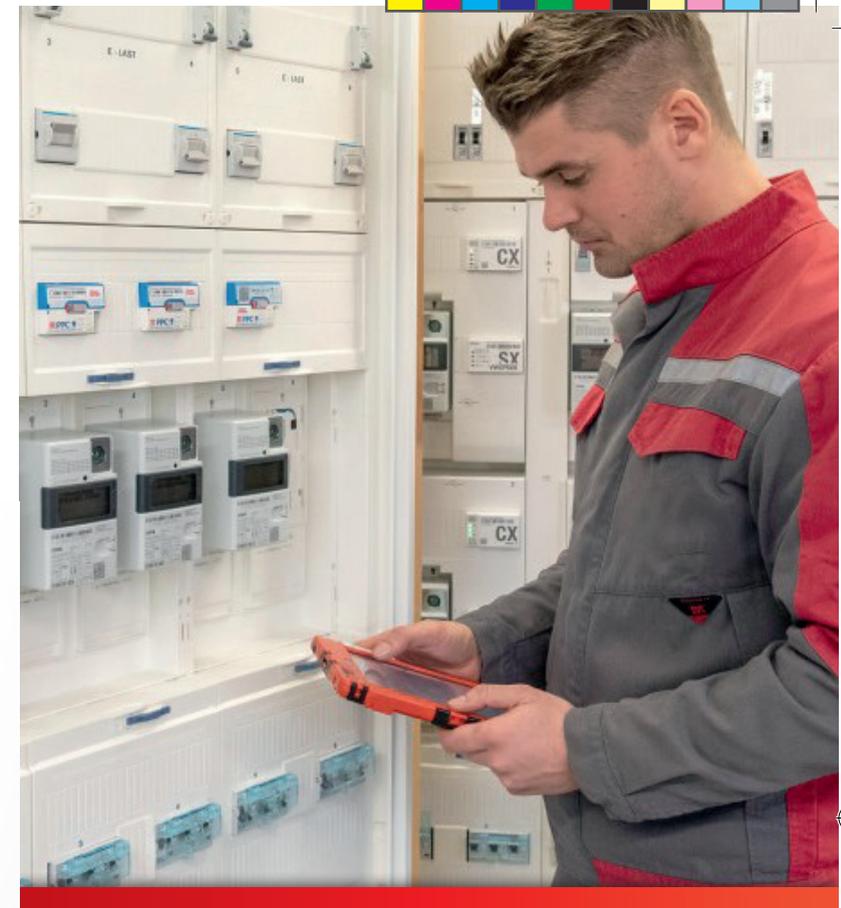
Rheinische NETZGesellschaft mbH
Team Grundzuständiger Messstellenbetreiber
Telefon 0221 4746-0
Telefax 0221 4746-111
MSB-Kontakt@rng.de



Rheinische NETZGesellschaft mbH

Parkgürtel 26
50823 Köln
Telefon 02 21 4746-0

www.rng.de
info@rng.de



Das intelligente Messsystem



Ihr neuer digitaler Zähler

PV-Anlagen, Blockheizkraftwerke oder Windräder – schon lange wird beim Thema Stromerzeugung auf Klimaschutz gesetzt. Dadurch ergeben sich zwei große Herausforderungen für die Versorgungsstruktur: Viele private Stromerzeuger speisen den gewonnenen Strom teilweise ins allgemeine Energienetz, was zu einer Dezentralisierung der Energieerzeugung führt. Hinzu kommen bei erneuerbaren Energiequellen wie Wind- oder Sonnenenergie-Anlagen wetterbedingte Schwankungen in der Stromerzeugung. Die Digitalisierung der Energiewende stellt nun die Rahmenbedingungen für ein intelligentes Stromnetz, das Erzeugung und Verbrauch effizient aufeinander abstimmt und Versorgungssicherheit sowie Netzstabilität garantiert.

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende legt fest, dass seit 2017 alle analogen Stromzähler schrittweise durch digitale Zähler ersetzt werden. Ihr Mehrwert besteht vor allem darin, den Stromverbrauch transparenter zu machen, um so den eigenen Bedarf einfacher reflektieren und im besten Falle senken zu können. Man unterscheidet zwischen einer modernen Messeinrichtung (mME) und einem intelligenten Messsystem (iMSys).

Welchen digitalen Stromzähler Sie bekommen, hängt von Ihrem jährlichen Stromverbrauch ab. Bei einem Jahresverbrauch von weniger als 6.000 Kilowattstunden (kWh) wird eine mME eingebaut. Bei einem jährlichen Bedarf von mehr als 6.000 kWh erhalten Sie ein iMSys. Ihre Verbrauchsdaten werden in verschlüsselter Form an den Netzbetreiber kommuniziert – die jährliche Zählerablesung entfällt.

Im sogenannten Messstellenbetriebsgesetz ist festgelegt, dass für die Umrüstung auf digitale Stromzähler der grundzuständige Messstellenbetreiber verantwortlich ist. In Ihrem Fall ist dies die Rheinische NETZGesellschaft. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, einen dritten wettbewerblichen Messstellenbetreiber zu wählen. Wir unterstützen Sie als Partner.



Moderne Messeinrichtung (mME)

Eine mME verfügt über ein Display, auf dem sich neben dem aktuellen Zählerstand auch der Verbrauch pro Woche, Monat und Jahr anzeigen lässt. Am bisherigen Ableseverfahren ändert sich nichts.



Intelligentes Messsystem (iMSys)

Wird eine mME mit einer Kommunikationseinheit aufgerüstet, spricht man von einem intelligenten Messsystem. Verbrauchsdaten werden verschlüsselt an den Netzbetreiber übermittelt. Ein Ablesen vor Ort ist nicht mehr nötig.

Häufige Fragen

Was ist das intelligente Messsystem (iMSys)?

Das iMSys besteht aus einem digitalen Stromzähler und einem Smart Meter Gateway. Durch das Smart Meter Gateway werden die Messwerte automatisch an Ihren Netzbetreiber übermittelt.

Was kostet mich das intelligente Messsystem?

Die Kosten für den Betrieb Ihres iMSys sind auf dem Preisblatt der RNG unter www.rng.de zu finden. Durch das Messstellenbetriebsgesetz werden diese zudem in der Höhe begrenzt. Für den Wechsel Ihres Zählers entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten.

Verbraucht das intelligente Messsystem Strom?

Die benötigte Energie zum Betrieb des iMSys wird vor dem Gerät entnommen. Es entstehen für Sie keinen zusätzlichen Verbrauchskosten.

Warum erhalte ich ein intelligentes Messsystem?

Der Gesetzgeber sieht vor, dass bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch der letzten drei Jahre von mehr als 6.000 kWh ein iMSys verbaut wird.

Sind die Daten sicher?

Das iMSys erfüllt die strengen Datenschutz- und Sicherheitskriterien des Messstellenbetriebsgesetzes und die Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Vor dem Einsatz muss der Hersteller zunächst das iMSys durch das BSI zertifizieren lassen, damit das Gerät die hohen Sicherheitsanforderungen erfüllt. Die Kommunikationseinheit obliegt, wie die Messeinrichtung, ebenfalls dem Eichgesetz.

Welche Strahlungsleistung entsteht durch das intelligente Messsystems?

Informationen hierzu können Sie unter der Seite des Bundesamtes für Strahlenschutz www.bfs.de entnehmen.